



Wahlprüfsteine des Brandenburgischen Pädagogen- Verbandes in Vorbereitung der Landtagswahlen 2009

Wir erwarten von einer zukünftigen Landesregierung die Erfüllung folgender Forderungen zur Verbesserung von Bildung und Erziehung sowie zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs im Land Brandenburg:

1. Wahlprüfstein: Lehrerinnen und Lehrer

Das Schulwesen bleibt auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe des Staates. Lehrerinnen und Lehrer sind in der Regel Beamte.

Die in ständiger Teilzeit verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer sind Beamte. Dies ist rechtlich und endgültig abzusichern.

Für die pädagogischen Aufgaben in Bildung und Erziehung muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.

Eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit setzt voraus, dass die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer auf maximal 24 Stunden reduziert wird.

Zur Qualitätssicherung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an brandenburger Schulen ist es erforderlich, dass

- das Lehramt auch in Zukunft nach einer universitären Ausbildung mit zwei Staatsprüfungen abgeschlossen wird. Die erste Staatsprüfung entspricht dem Masterabschluss.
- ein bedarfsgerechtes Fort- und Weiterbildungskonzept für die Lehrerinnen und Lehrer vorhanden ist.
- der Unterricht in jeder Jahrgangsstufe und in jedem Fach durch dafür qualifizierte Lehrerinnen und Lehrern erteilt wird. Bei fachfremdem Einsatz ist eine berufsbegleitende Fortbildung unbedingt anzubieten.
- in Anerkennung besonderer Leistungen Aufstiegsmöglichkeiten in allen Schulformen zu realisieren sind.
- das Durchschnittsalter der brandenburgischen Pädagogen durch eine höhere Anzahl von Einstellungen gesenkt wird
- durch interessante Angebote Neueinstellungen möglich werden
- zusätzliche Belastungen durch Anrechnungstatbestände besser berücksichtigt werden
- dass alle Schulen ein Budget von mindestens 20.000,00 € für zusätzliche Aufgaben erhalten. Diese Mittel sind den Schulen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Es darf sich nicht um die Kapitalisierung von Planstellen handeln.

2. Wahlprüfstein: Bildungspolitik

Jedes Kind erhält durch die Einführung eines unentgeltlichen Vorschuljahres die Möglichkeit, die Grundkompetenzen für die Einschulung optimal zu entwickeln.

Im gesamten Land Brandenburg ist die Erhaltung eines flächendeckenden staatlichen Schulnetzes/Schulangebotes zu sichern, wobei die Schulen in vertretbarer Zeit erreichbar sein müssen. Dafür ist der Betrieb kleiner Grundschulen und einzügiger weiterführender Schulen zu ermöglichen.

Die Förderschulen sind in der Regel ab Klasse 1 zu führen. Wenn die regionalen Möglichkeiten nicht ausreichen, müssen Förderklassen eingerichtet werden, die ausschließlich von Sonderschulpädagogen zu unterrichten sind. Integrationsangebote werden stets durch fachlich qualifiziertes Personal begleitet.

Im Land Brandenburg muss flächendeckend ein qualitativ hochwertiges Abitur abgelegt werden können.

Dazu ist eine Reform der gymnasialen Oberstufe erforderlich. Kernpunkte dabei sind:

- die Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer,
- die Beibehaltung von zwei Fremdsprachen bis zum Abitur und
- die Erteilung des Unterrichts überwiegend im Klassenverband bzw. in Kerngruppen sowie
- die Einführung von vierstündigen Kern- und zweistündigen Basisfächern.

3. Wahlprüfstein: Personalausstattung

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit müssen an jeder Schule unterschiedliche Professionen in Teams zusammenarbeiten. Dazu gehören je nach Bedarf Sonderschulpädagogen, Schulsozialarbeiter, Erzieher, Psychologen, Therapeuten u. a..

Lehrerinnen und Lehrer sind von allen nichtpädagogischen Tätigkeiten zu entlasten. Hierzu gehören zum Beispiel Verwaltungs- und organisatorische Aufgaben, Bibliotheksarbeit und die Pflege der technischen Ausstattungen.

Dazu ist für jede Schule geeignetes Personal dauerhaft einzustellen.

Die Klassenfrequenz an Grund- und Sekundarschulen ist auf maximal 24 Schüler zu begrenzen. In der Förderschule, im Kursunterricht sowie in den Berufsschulklassen nach § 61- 66 BBiG und §42 HWO sind die gegenwärtigen Schülerzahlen deutlich zu senken.

Zur Absicherung des Unterrichts ist jeder Schule zusätzlich eine 5%-ige Vertretungsreserve zur Verfügung zu stellen.

Die flexible Eingangsstufe kann ihrer Zielstellung nur gerecht werden, wenn die Anzahl der wöchentlichen Teilungsstunden pro Klasse wieder auf mindestens zwölf erhöht wird.